

## Impulspapier

### Finanzierung der Erneuerbaren Energien

*Dr. Julia Verlinden, Sprecherin für Energiepolitik  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag*

Die Erneuerbaren Energien sind schon jetzt auf dem Weg zum größten Kraftwerk Deutschlands. 2020 übertraf die Stromerzeugung aus Erneuerbaren erstmals die der fossilen Energie. Erdgas, Braun- und Steinkohle fallen zurück. Doch dieser Erfolg täuscht. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien geht derzeit viel zu langsam voran. Im aktuellen Tempo bräuchte Deutschland noch über 50 Jahre, um auf 100 Prozent Ökostrom zu kommen. Diese Zeit haben wir angesichts der rasant fortschreitenden Klimakrise nicht.

In den letzten Jahren mussten sich die Erneuerbaren gegen eine systematische Blockadepolitik der Schwarz-Roten Bundesregierung durchsetzen. Hätte Deutschland stattdessen Politik für mehr grüne Energieversorgung gemacht, wäre der Aufstieg der Erneuerbaren deutlich schneller verlaufen. Das grüne Ziel von 100 % Erneuerbaren bis 2035 erfordert deshalb eine rasante Beschleunigung der Energiewende.

Schon in den ersten 100 Tagen einer neuen Bundesregierung müssen die Weichen für die Vervielfachung von Sonne- und Windkapazitäten gestellt werden. Zum Ende des Jahrzehnts muss das Vierfache der in den letzten zwanzig Jahren installierten Solarenergie bereit stehen. Die Kapazität der Windenergie an Land wird sich im Vergleich zu jetzt verdoppeln müssen.

Dazu wollen wir eine Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) vornehmen und bei der Solarenergie die jährlichen Ausbauziele für 2022 auf 12 Gigawatt und bei Wind an Land auf 6 Gigawatt pro Jahr erhöhen, um sie im Weiteren gegenüber dem heutigen Stand zu verdreifachen. Wir machen Solar zum Standard auf Dächern beim Neubau, auch bei öffentlichen Gebäuden und Gewerbegebäuden, und bei umfangreichen Sanierungen.

Das nötige Wachstum lässt sich nur realisieren, wenn alle technologischen Optionen der Erneuerbaren Energien ausgeschöpft werden. Das heißt, es braucht eine Solaroffensive auf den Dächern ebenso wie große Freiflächenanlagen, Agri- und Parkplatz-PV. Windenergie braucht neue, repowerte Anlagen ebenso wie unerschlossene Standorte fern der Küste und den Ausbau auf dem Meer.

Dieser schnelle Ausbau ist die Bedingung, um auch den Verkehrs- und Wärmesektor klimaneutral zu machen. Ohne ausreichende Erneuerbare Energie wird die deutsche Industrie keinen grünen Wasserstoff für ihre Stahl-, Zement- oder Chemieproduktion bekommen. Und nur mit Erneuerbaren wird Deutschland als Industrieland den Anschluss halten können. Eine Politik gegen die Erneuerbaren, wie sie von Union und SPD in den letzten Jahren betrieben wurde, ist deshalb eine kurzsichtige Gefährdung des Wohlstandes in Deutschland.

#### Sichere Finanzierung = Schneller Ausbau

Zentral für den sicheren Ausbau von Wind- und Solarenergie sind verlässliche und klare Rahmenbedingungen. Das betrifft zum Beispiel die Bereitstellung von Flächen für die Windenergie und die Einführung einer Solarpflicht, damit kein Dach mehr ungenutzt bleibt. Für alle bestehenden Technologien und für die Etablierung neuer Anwendungen wie zum Beispiel Agri-Photovoltaik, also der Doppelnutzung von landwirtschaftlicher Fläche und Solaranlagen, braucht es zudem einen sicheren Finanzierungsrahmen.

Denn obwohl zum Beispiel große PV-Freiflächen-Anlagen zusehends außerhalb des bisherigen Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) gebaut werden, kann dieser Sektor allein nicht die nötigen Ausbaumengen liefern. Von den bisher in Deutschland installierten Solaranlagen sind 70 % auf Dächern installiert und es ist völlig klar, dass der Löwenanteil dieser Anlagen ohne das EEG nicht entstanden wäre. Auswertungen der Neubauten in deutschen Großstädten zeigen, dass bei weitem noch nicht alle Dächer mit Solarenergie geplant werden. Es braucht also offensichtlich eine verbesserte, sichere Rahmensetzung.

Wichtig ist ein verlässliches Finanzierungsinstrument auch für die Akteursvielfalt bei der Energiewende. Durch dezentrale Unterstützung von Erneuerbaren-Projekten erreichen wir die Klimaziele schneller und sichern die breite Unterstützung der Energiewende. Bürgerenergiegenossenschaften und gemeinwohlorientierte Energiewende-Projekte verbinden regionales Engagement mit maßvollen Renditeerwartungen und starkem Rückhalt in der Bevölkerung. Die von europäischer Ebene ermöglichten Freiräume zum Beispiel für Ausnahmen bei der Ausschreibungspflicht („de Minimis“) sollten deshalb voll genutzt und im laufenden Überarbeitungsverfahren der Beihilfeleitlinien erhalten werden.

Gleichzeitig ermöglichen die von europäischer Ebene kommenden Klimaschutzvorgaben wie der CO<sub>2</sub>-Preis im Strommarkt zunehmend marktgetriebene Finanzierungswege für immer mehr Erneuerbare. Die Absicherung gegen Marktrisiken bei der Investitionsentscheidung für den Bau eines Windparks oder einer Solaranlage ist jedoch nur für große Investoren über die Risikoverteilung in einem größeren Portfolio möglich.

Gerade kleine Investor\*innen wie Genossenschaften, Hausbesitzer\*innen, Vermieter\*innen oder Landwirt\*innen brauchen mehr Investitionssicherheit. Diese Sicherheit macht auch den Ausbau insgesamt günstiger, weil Banken für ein sicheres Projekt weniger Risikoaufschläge verlangen. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz sollte diese Risikoabsicherungsfunktion für den Ausbau der Erneuerbaren auch in absehbarer Zukunft übernehmen.

Mit der Neujustierung des EEG kann und sollte eine Vereinfachung einhergehen. Denn die Änderungen des EEG in den letzten Jahren waren von bürokratischer Übersteuerung geprägt, während gleichzeitig die Hauptaufgabe des EEG vernachlässigt wurde: der zielsichere und für den Klimaschutz nötige Ausbau der Erneuerbaren. Das Herumschrauben an Ausschreibungsgrenzen, die Einführung von fixen Marktprämien und die an einem viel zu niedrig angesetzten Ausbaupfad orientierte Degression der Vergütungssätze sind nur einige Beispiele.

So sind inzwischen kleine Solaranlagen praktisch nicht mehr wirtschaftlich, wenn sie einfach nur Strom ins Netz einspeisen sollen. Die Vergütungssenkungen durch den Atmenden Deckel sind orientiert an einem viel zu niedrigen Ausbau, übertreffen die tatsächlichen Kostensenkungspotentiale und schieben Volleinspeisungsanlagen immer weiter aus der Wirtschaftlichkeit. Diese Entwicklung muss dringend und kurzfristig korrigiert werden. Jüngst wurden sogar automatische Mengenkürzungen bei unterzeichneten Ausschreibungen eingeführt, die von der Bundesregierung in Richtung Brüssel zwar inzwischen im offiziellen Beihilfekonsultationsverfahren kritisiert werden, unterdessen aber das Volumen der Windenergie-Ausschreibungen in 2021 bereits real reduzieren.

Um die Regulierung des Erneuerbaren-Ausbau zielgerichtet und gleichzeitig möglichst unbürokratisch zu gestalten, braucht es entsprechende fachliche Expertise, wie sie im Windbereich etwa die Fachagentur Wind an Land bereitstellt. Bezeichnend für die Anti-Erneuerbaren-Politik der Schwarz-Roten Regierung ist, dass die Finanzierung dieses allgemein anerkannten unabhängigen Thinktanks nicht gesichert ist. Statt Forschung und Beratung zu Windenergie den Boden zu entziehen, sollte die Fachagentur Wind nicht nur erhalten, sondern durch eine Fachagentur Solarenergie ergänzt werden.

Es ist die Aufgabe eines modernen Staates, den Aufbau der Infrastruktur zu sichern, die für die Bewältigung der Klimakrise unabdingbar ist. Auf dem Weg zu 100 % Erneuerbaren bis 2035 ist das EEG nicht nur ein sinnvolles Instrument für den Ausbau der Erneuerbaren, auch die Technologieeinführungsphase von grünem Wasserstoff kann darüber geregelt werden. Denn die sichere Perspektive beim Aufbau klimafreundlicher Infrastruktur ermöglicht es Industrie und Handwerk, selbst zu investieren, auszubilden und vom Umbau zur klimaneutralen Wirtschaft zu profitieren.

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien ist die Herkulesaufgabe des nächsten Jahrzehnts. Mit ihr steht und fällt die klimaneutrale Transformation aller gesellschaftlichen Bereiche. Die letzten Bundesregierungen haben Deutschland deshalb mit ihrer Bremserpolitik keinen guten Dienst getan. Wir wollen das ändern und die Möglichkeiten der Transformation ergreifen.

Bereits jetzt steht die Möglichkeit einer europäischen Solarindustrie wieder im Raum, die Neuansiedlung einer modernsten Solarfertigung in Sachsen-Anhalt und Sachsen könnte das Startsignal dazu sein. Bei der Zerstörung der deutschen Solarbranche durch CDU/CSU und SPD gingen 100.000 Arbeitsplätze verloren, in der deutschen Windindustrie 50.000. Diese Zahlen zeigen, welche riesigen wirtschaftlichen Potentiale in einer beherzten Energiewende stecken – vorausgesetzt, die nächste Bundesregierung macht endlich ernst mit der grünen Transformation.

Weitere Herausforderungen beim Ausbau der Erneuerbaren liegen auf dem Tisch, sei es die Flächen-sicherung, die kommunale Beteiligung oder die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren. Zudem steht die grundsätzliche Reform des Strommarktdesigns an, für die wir als Grüne ebenfalls Vorschläge gemacht haben.<sup>1</sup> Durch Flexibilisierung, Lastmanagement und Speichertechnologien können so langfristige Effekte wie zunehmende negative Preise am Strommarkt bewältigt werden.

Die Frage der Erneuerbaren-Finanzierung ist jedoch schon kurzfristig ein zentraler Hebel für die Beschleunigung des Ausbaus. Dabei können drei zentrale Maßnahmen helfen:

### Drei Vorschläge für die nächste Stufe der Erneuerbaren-Finanzierung

#### Aus EEG wird EEG alt und EEG neu

Der Blick auf das EEG ist oft der verengte Blick auf die EEG-Umlage. Dabei wird meist nicht berücksichtigt, dass in der aktuellen Umlage noch die Anschubfinanzierung des globalen PV-Booms zu Beginn des Jahrtausends steckt. Alle seit 2017 gebauten Anlagen tragen zusammengerechnet nicht einmal einen Cent zur aktuellen EEG-Umlage bei. Durch den langsam greifenden CO<sub>2</sub>-Preis im europäischen Emissionshandel und die damit gute Erlössituation der Erneuerbaren am Strommarkt werden neue EEG-Anlagen in den nächsten Jahre selbst bei einem deutlich schnelleren Ausbau im Vergleich nur geringe Centbeträge in der Umlage aufrufen.

Die pauschale Senkung der EEG-Umlage verringert zwar den Strompreis und macht damit Sektorenkopplung attraktiv. Passend zur Energiepolitik von Schwarz-Rot ist sie jedoch die handwerklich schlichteste Methode und führt dazu, dass die Erneuerbaren-Politik als Beihilfe eingestuft und nur mit Einverständnis der Wettbewerbskommission der EU gestaltet werden kann. Damit wird Energiepolitik im Bundestag und auf Seiten deutscher Ministerien entmündigt und unkalkulierbar verzögert.

So sind auch neun Monate nach einer hektischen EEG-Novelle im Dezember 2020 noch immer nicht alle beihilferechtlichen Genehmigungen erteilt. Sinnvolle Maßnahmen wie der in Süddeutschland erleichterte Windausbau durch eine Südquote können daher weiter nicht umgesetzt werden. Die falsche Priorisierung von fragwürdigen Wettbewerbsmonstranzen gegenüber der Klimazielerreichung

---

<sup>1</sup> <https://www.gruene-bundestag.de/files/beschluesse/beschluss-strommarktdesign.pdf>

durch den schnellen Ausbau der Erneuerbaren ist unmittelbare Folge der schlecht gemachten EEG-Umlagesenkung und konterkariert nicht nur deutsche Klimaschutzambitionen, sondern auch den europäischen Green Deal.

Dieser Schnellschuss muss deshalb korrigiert und ergänzt werden. Dazu sollten die Finanzierung von Anlagen über das EEG in zwei Teile aufgeteilt werden: die bisher schon beihilferechtlich genehmigten Anlagen und neue, beihilfefreie Anlagen. Dies ist zum Beispiel entsprechend der aufeinander folgenden Versionen des EEG machbar. Vorschläge dafür hatte die Stiftung Umweltenergierecht bereits im Januar 2020 gemacht.

In einem neuen, beihilfefreien EEG wäre ein Umlagesystem weiter möglich. Diese „neue“ EEG-Umlage würde aufgrund der rasanten Kostendegression nur noch einen Bruchteil der bisherigen EEG-Umlage betragen. Der Kostenrucksack der ersten EEG-Generationen könnte aus der steigenden CO<sub>2</sub>-Bepreisung oder zwischenzeitlich aus Haushaltsmitteln finanziert werden, solange eine Finanzierung des von uns vorgeschlagenen Energiegeldes und die gleichzeitige Absenkung der (alten) EEG-Umlage noch nicht von den Einnahmen aus dem CO<sub>2</sub>-Preis gedeckt sind.

Da frühere Fassungen des EEG bereits beihilfefrei ausgestaltet wurden, sind mit diesem Trennungsschritt gleichzeitig eine Senkung der EEG-Umlage und der Rückgewinn von Gestaltungsfreiheit für die deutsche Energiepolitik möglich.

### Dezentral, Erneuerbar, vor Ort und gemeinschaftlich

Bis vor wenigen Jahren befanden sich noch über die Hälfte der Erneuerbaren-Anlagen in Bürger\*innenhand. Kleine Solaranlagen, Biogasanlagen von Landwirt\*innen und genossenschaftliche Windräder haben die Energiewende geprägt und angeschoben. Der Schwung der Anfangsjahre wurde jedoch von Schwarz-Rot bewusst ausgebremst.

2018 erklärten noch 72 % der Energiegenossenschaften, dass sie neue Solaranlagen planen wollen, 2020 sind es nur noch 38 %. Während unterdessen große Energiekonzerne im Geschäft mit Offshore-Wind und großen Freiflächen die Energiewende erfreulich hochskalieren und als Geschäftsfeld erschließen, ist der dezentrale, lokale Ausbau zunehmend bürokratisiert und behindert worden.

Ohne sinnvolle Konzepte der Vor-Ort-Versorgung, die über die aktuell attraktivste Eigenversorgung mit der eigenen Solaranlage hinausgehen, wird vor allem die Solaroffensive in den Städten nicht gelingen. Im Spannungsfeld zwischen Netzausbaubedarf, Sektorenkopplung durch E-Mobilität und Wärmepumpe sowie Flexibilisierung setzen die aktuellen Regulierungen enge Grenzen für einen dynamischen Anschub des Ausbaus. Im Konzert mit der unbedingt nötigen Reform von Abgaben, Entgelten und Umlagen und dem neuen Aufschlag für ein 100 % erneuerbares Strommarktdesign müssen deshalb Räume für gemeinschaftliche und Vor-Ort-Versorgung geschaffen werden.

In der zurückliegenden Legislatur wurde der entsprechende Auftrag von der Europäischen Ebene zur Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie durch die Bundesregierung bewusst verschleppt, obwohl diese explizit einen Rahmen für gemeinschaftliche Eigenversorgung und gemeinschaftliches Prosuming in Form des Energy Sharing vorsieht. Es ist nicht zu erkennen, dass bisher auf Seiten der Bundesregierung überhaupt Überlegungen dazu stattgefunden haben.

Auftrag für die nächste Legislatur ist es deshalb, parallel zur Entwicklung eines neuen Strommarktdesigns einen Prozess anzustoßen, mit dem die bereits jetzt diskutierten Vorschläge und Aspekte der ortsnahen, gemeinschaftlichen Energieversorgung und ein weit verbreitetes Prosuming einen regulatorischen Rahmen erhalten. Die Erfahrungen mit dem auch heute noch lahmen Mieterstrom haben bereits wesentliche zu klärende Fragen aufgeworfen: die räumliche Abgrenzung zum öffentlichen Netz, die finanzielle Attraktivität und damit auch das Anfallen von Abgaben, Entgelten

und Umlagen sowie die bürokratische und messtechnische Komplexität. Eine neu zu gründende Fachagentur Solar – analog zur Fachagentur Wind – kann sich dieser Fragen annehmen.

Es ist dabei klar, dass kleine Solaranlagen auf Dächern preislich nicht mit großen Freiflächenanlagen konkurrieren können. Ihr Potential ist jedoch riesig. Nach Zahlen des Zentrums für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW) liegt es über 250 Gigawatt<sup>2</sup>. Ebenso klar ist, dass gerade die Dach-PV große Unterstützung genießt, verbrauchsnahe produziert und besonders im urbanen Raum unabdingbar ist.

Dem so geschaffenen gesellschaftlichen Mehrwert – die solare Durchdringung des städtischen Raums und die Investition in die Unterstützung der Energiewende – muss auch bei der Kalkulation von Vor-Ort- oder Gemeinschaftsversorgung Rechnung getragen werden. Kurzfristig sind außerdem Anpassungen im Atmenden Deckel nötig, als erstes die Orientierung auf einen zweistelligen Gigawatt-Ausbau zur Bemessung der Degression.

### Differenzverträge für doppelte Sicherheit

Im bisher bestehenden System der EEG-Finanzierung erhalten Anlagenbetreiber\*innen eine Zusage für einen bestimmten Preis pro Kilowattstunde, den sie ins Netz einspeisen. Die Differenz zwischen der so gemachten Zusage und dem Börsenstrompreis deckt die EEG-Zahlung. In den letzten Monaten haben durch die höheren CO<sub>2</sub>-Preise und den damit einhergehenden höheren Strompreisen an der Börse EEG-Anlagen deshalb deutlich weniger Geld aus dem EEG-Topf bekommen als bisher, denn sie konnten schlicht an der Börse ausreichend gute Preise erzielen. Wenn also die fossilen Energien für die Erhitzung des Planeten angemessen zahlen müssen, profitieren davon die Erneuerbaren.

Die sichere Rückfalloption der festen EEG-Zusage pro erzeugter Kilowattstunde senkt wiederum Finanzierungskosten und macht den Ausbau günstiger und schneller, als dies allein marktgetrieben möglich wäre. Ein rein marktgetriebener Ausbau würde noch nicht einmal das alte 65 % -Ziel für den Erneuerbaren-Ausbau der Bundesregierung erreichen, geschweige denn einen Ausbau, der dem Pariser Klimaschutzpfad angemessen ist<sup>3</sup>.

Eine Weiterentwicklung, die im europäischen Ausland zum Beispiel schon für Offshore-Auktionen verwendet wird, sind so genannte Differenzverträge oder Contracts for Difference (CfD). Bei diesen wird nicht nur die Differenz zwischen Börsen-Strompreis und zugesagter Finanzierung an die Betreiber\*innen ausgezahlt, sondern die Betreiber\*innen zahlen umgekehrt an das EEG-Konto zurück, wenn sie ihren Strom bei hohen Marktpreisen für mehr Geld an der Börse verkaufen als der zugesagte Vergütungssatz aus der EEG-Finanzierung beträgt. Damit werden Mitnahmeeffekte und Überförderung verhindert. Alles in allem kann der Strom mit Differenzverträgen 15 bis 30 % günstiger sein als eine rein marktliche Option<sup>4</sup>. Dieser Preisvorteil kommt allen gleichermaßen zugute: Haushalten, Industrie und Mittelstand.

Die Bundesregierung konnte sich in der Finanzierung der Offshore-Windenergie zuletzt nicht dazu durchringen, die Umstellung auf CfDs umzusetzen, entsprechenden Forderungen von Windbranche,

<sup>2</sup> ZSW, Bosch&Partner (2018), S. 7. [https://www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Downloads/bmwi\\_de/bericht-eeg-4-solar.pdf?blob=publicationFile&v=4](https://www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Downloads/bmwi_de/bericht-eeg-4-solar.pdf?blob=publicationFile&v=4)

<sup>3</sup> [https://energie-fr-de.eu/fr/manifestations/lecteur/conference-en-ligne-sur-les-projets-eoliens-terrestres-en-fin-de-contrat-dachat.html?file=files/ofaenr/02-conferences/2021/210302\\_eolien\\_repowering/Presentations/11\\_Lukas\\_Bunsen\\_Aurora\\_Energy\\_Research\\_OF\\_ATE\\_DFBEW.pdf](https://energie-fr-de.eu/fr/manifestations/lecteur/conference-en-ligne-sur-les-projets-eoliens-terrestres-en-fin-de-contrat-dachat.html?file=files/ofaenr/02-conferences/2021/210302_eolien_repowering/Presentations/11_Lukas_Bunsen_Aurora_Energy_Research_OF_ATE_DFBEW.pdf)

<sup>4</sup> [https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.677983.de/diw\\_aktuell\\_22.pdf](https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.677983.de/diw_aktuell_22.pdf), in Fußnote 3 werden mehrere Studien mit Ergebnissen in der Größenordnung 30 % zitiert; [https://enervis.de/wp-content/uploads/2020/06/200528\\_RWE\\_F%C3%B6rderdesign\\_Offshore\\_Studie\\_enervis\\_-1.pdf](https://enervis.de/wp-content/uploads/2020/06/200528_RWE_F%C3%B6rderdesign_Offshore_Studie_enervis_-1.pdf) nennt auf den Seiten 31-33 Werte in der Größenordnung von 15 %.

Industrie, Verbänden und Wissenschaftler\*innen zum Trotz. Dabei wäre dies eine sinnvolle Vorbereitung für ein stärker europäisch angelegtes Offshore-Regiment, da zum Beispiel Dänemark und England ihre Auktionen bereits nach diesem Prinzip gestalten.

Eine Umstellung der EEG-Finanzierung auf CfDs für alle Anlagen, die an Ausschreibungen teilnehmen, ist deshalb nicht nur ein volkswirtschaftlich sinnvoller Schritt, sondern positioniert Deutschland auch gut für zukünftig verstärkte grenzüberschreitende Kooperationen beim Erneuerbaren-Ausbau.

Gleichzeitig zur Umstellung der EEG-Finanzierung auf Differenzverträge sollten auch Power-Purchase-Agreements (PPA) erleichtert werden, die jetzt bereits zur Finanzierung der größten deutschen Solaranlagen genutzt werden. So unterliegen PPA mit längerer Laufzeit derzeit Risiken aus dem Wettbewerbsrecht. Außerdem ist der Strombezug über PPA für energieintensive Unternehmen problematisch, da er die Nutzung der Strompreiskompensation erschwert. Die besonderen Herausforderungen der Industrie auf dem Weg zur dekarbonisierten Wirtschaft haben wir Grüne bereits in einem eigenen Set von Vorschlägen adressiert<sup>5</sup>.

### Fazit: Die nächste Etappe der Erneuerbaren-Finanzierung

Wir brauchen auch in Zukunft eine sichere und damit möglichst kostengünstige Finanzierung für Erneuerbaren-Anlagen. Nur so erreichen wir schnellen Ausbau und sichern die Akteursvielfalt. Dafür wollen wir das EEG weiterentwickeln und aus dem bisherigen EEG ein EEG alt und EEG neu machen. Außerdem setzen wir auf praxistaugliche Finanzierung für dezentrale kleinere Anlagen. Nicht zuletzt brauchen wir auch den marktgetriebenen Ausbau und wollen deshalb die Unsicherheiten für PPA beseitigen. Mit Differenzverträgen führen wir außerdem ein Finanzierungsmodell ein, das Sicherheit optimal mit Kostenkontrolle verbindet. Mit diesen Lösungsvorschlägen kann die Energiewende endlich wieder Fahrt aufnehmen.

---

<sup>5</sup> <https://dserver.bundestag.de/btd/19/269/1926911.pdf>; <https://www.gruene.de/artikel/ein-pakt-zwischen-industrie-und-politik>